

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 18.9.2021

Tel. 02655 / 942880

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Rechtsanwalt
Manfred Müller
c/o RAe Kaspar – Müller – Nickel

per E-Mail

Herkenrath ./ Berndt 8 O 220/21, 8 OH 23/19 und

Guten Tag Herr Müller,

den Schriftsatz der Gegenseite vom 18.8.2021 habe ich dankend erhalten. Es ist wie in den letzten 6 Jahren!!! mal wieder eine **lächerliche Nummer einer weiteren Abhandlung aus Grimms Märchen.**

Etwas hat man schon dazugelernt, das Rubrum ist ja mal ausnahmsweise richtig, sonst stand da immer Herkenrath ./ Berndt Kältetechnik.

Was hier angebliche Schäden betrifft, so ist mir ist eingefallen, dass es über dieses Haus ja ein **VERKEHRSWERTGUTACHTEN eines vom Gericht vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken von Anfang 2008** gibt, welches uns der Makler seinerzeit zur Verfügung gestellt hatte. Ich denke, dieses Gutachten wird jede **Behauptung der Gegenseite über irgendwelche angeblichen Baumängel bzw. Bauschäden mal wieder komplett zunichtemachen.** Auf dieses Gutachten komme ich bei der entsprechenden Seite des Schriftsatzes vom 18.8.2021 zurück und übersende Ihnen dieses **Gutachten als eine der Anlagen.**

Zu Seite 1:

Wie nicht anders zu erwarten, geht es unabhängig von der anscheinend zum 13. Mal geltend gemachten Fristverlängerung gleich wieder mit einer **Lachnummer** los:

Dass die **Installation der Wärmepumpe nicht funktioniert hat**, lag **EINZIG und ALLEIN in der kompletten Unfähigkeit des Beklagten** und hat absolut nichts mit vertauschten Vor- und Rückläufen oder zugerosteten Ventilen zu tun.

Was die **vertauschten Vor- und Rückläufe betrifft**, so hat Ihr Kollege offensichtlich **dieses Mal uns als Kläger mit seinem dummen Mandanten verwechselt**, der **EINZIGE**, der in diesem Hause jemals bisher den **Vor- und Rücklauf verwechselt hat**, war der Mitarbeiter von Herrn Berndt, Herr Kleinteich, siehe nachstehende **Aufnahme der falsch angeschlossenen Fußbodenheizungsverteilung**:



Über Herrn Berndt kann man einfach nur lachen. In seiner **ungeheuren Dummheit und Dreistigkeit hatte er diese Fußbodenheizungsverteilung auch noch als Wertverbesserung angegeben** und der Sachverständige hatte in seinem **Gutachten vom 28.5.2018** diese falsche Verteilung auch tatsächlich zunächst als Wertverbesserung anerkannt mit dem Vermerk: Bild 5032: Fußbodenheizungsverteiler augenscheinlich neueren Datums. Als Wert wurde dem Scharlatan hierfür ein Betrag in Höhe von 1.291,15 als WERTVERBESSERUNG zugesprochen.

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/berndt-kaeltetechnik-Gutachten-angebliche-Wertverbesserungen-vom-28.5.2018.pdf>

Ja, neueren Datums war dieses Ding schon, allerdings wurde der Vorlauf mit dem Rücklauf verwechselt.

Dieses wurde ja von **demselben Sachverständigen dann mit seinem ersten Gutachten vom 13.1.2020 in dem seit Frühjahr 2019 anhängigen Beweissicherungsverfahren korrigiert.**

Auf **Seite 10** dieses Gutachtens kann man lesen: „Wie auf den Thermographieaufnahmen (Bilder 2720/2721, Anlage III) ersichtlich ist, wurde der **Vorlauf (heiße Rohrleitung) an den Rücklauf angeschlossen...**“

Im nächsten Absatz heißt es: „**Durch die fehlerhafte Installation ist eine Einstellung des Durchflusses nicht sicher gegeben, da die Messeinheiten falsch angeströmt werden. Zur Abänderung der Situation sind Verteiler und Sammler zu tauschen.** Die erforderlichen Arbeiten können der Tabelle 4 (Anlage II) entnommen werden.

Damit steht ja schon mal zweifelsfrei fest, dass der Mitarbeiter des Beklagten den Vor- und Rücklauf verwechselt hat und niemand sonst. Doof bleibt doof!!

Es verwundert einen ja, dass der Scharlatan Berndt **NUR den Fußbodenheizungsverteiler als Wertverbesserung geltend gemacht hatte, warum hat er nicht die gesamte Rechnung über die angebliche Spülung der Fußbodenheizung incl. des Verteilers geltend gemacht? Doch wahrscheinlich deshalb, weil er genau wusste, dass die Spülung der Fußbodenheizung niemals korrekt ausgeführt worden sein konnte.**

Weil bei manchen Leuten ja Gier Hirn frisst (sofern vorhanden), wollte er aber wenigstens den Verteiler geltend machen, dieser Typ ist einfach unglaublich.

Aus der Erfahrung mit diesem Scharlatan Berndt und den bisherigen Schriftsätzen denke ich aber eher, dass mit vertauschten Vor- und Rückläufen ein defektes Grohe Mischventil gemeint ist, wobei lt. dem Zeugen Kleinteich jemand das warme Wasser auf das kalte Wasser gelegt hätte. Da dieser Mitarbeiter ja offensichtlich nichts wusste, bin ich mir nicht sicher, ob das überhaupt stimmte, **für mich war diese Mischarmatur einfach defekt**, das bedeutet ja nicht, dass da 1974 irgendjemand einen Fehler gemacht hat.

Auf dieser **Lachnummer reitet der Beklagte seit 2015 herum.** Am Anfang behauptete er gar, dass die WP wegen dieses Ventils nicht funktionieren würde, was natürlich erstens absoluter Schwachsinn ist und zweitens funktionierte die WP natürlich auch nach Austausch der Armatur nicht.

Damit Sie wissen, worum es geht, nachstehend eine Aufnahme der Grohe Mischarmatur in der Dusche im Schwimmbad, die sich nach 40 Jahren „erlaubt“ hatte, mal kaputt zu gehen und ausgetauscht werden musste, was ja nach

40 Jahren durchaus normal ist und nichts mit den stümperhaften Arbeiten an der WP zu tun haben kann. Das ist ja nur eine ganz **dumme Schutzbehauptung**.

Dieses Teil konnte man nach 40 Jahren noch mühelos bei Grohe erhalten.



Zu Seite 2:

Im 3. Absatz steht hier, wir hätten einen Streit um die angebliche Befangenheit des Sachverständigen Nürnberg begonnen. **Das ist FALSCH.**

Ich habe mich am 30.8.2020 über die mehr als schleppende Begutachtung des Herrn Nürnberg beim Landgericht Koblenz massiv beschwert, weil mir quasi nichts anderes übrigblieb, da Her Nürnberg von Anfang an die Sache immer wieder verzögert hat und jeweils **NUR auf Rückfrage reagiert hat.**

Nach meiner **subjektiven Meinung sollten die zahlreichen Pleiten und Pannen, die Herr Berndt und seine Mitarbeiter hier hingelegt haben, nicht ans Tageslicht kommen** und der Beklagte wollte die Sache offensichtlich „aussitzen“. Das gelingt ja heutzutage auch fast immer, weil die meisten Betroffenen auf eine Anlage angewiesen sind und nicht die Möglichkeit haben, bis jetzt schon insgesamt 5 ½ Jahre auf einen Sachverständigen zu warten, der es immer wieder hinauszog, die Arbeiten eines kompletten dummen Scharlatans zu begutachten. Und das alles wegen einer einzigen falsch installierten Wärmepumpe, so etwas glaubt einem ja schon fast keiner mehr.

HIERZU HATTE ICH SIE SCHON MIT SCHREIBEN VOM 15.9.2021 GEBETEN, BEIM LANDGERICHT ZU BEANTRAGEN, DASS HERR NÜRENBERG WEGEN ABSOLUTER BEFANGENHEIT AUSGETAUSCHT WIRD, DAS WIRD M.E. ALLERHÖCHSTE ZEIT. ES KANN JA NICHT ANGEHEN, DASS MAN SICH BISHER SCHON ÜBER 5 ½ JAHRE MIT EINEM SACHVERSTÄNDIGEN BESCHÄFTIGEN MUSS, UND DAS ALLES WEGEN EINER EINZIGEN FALSCH INSTALLIERTEN WÄRMEPUMPE, DAS IST JA LANGSAM NUR NOCH LÄCHERLICH.

Der erste Ortstermin in unserem Hause war im **April 2016**. An diesem Termin hat der **Hersteller und Lieferant des Multifunktionsspeichers, Herr Joachim Zeeh**, teilgenommen, dem dieser komplett schamlose Scharlatan Berndt doch tatsächlich auch noch den Streit erklärt hatte.

Herr Zeeh schaute sich im Heizungskeller des Schwimmbades um und sagte wörtlich: **Das ist ja alles Scheiße, was der Herr Berndt hier gemacht hat.**

Und das ist das einzig zutreffende Wort.

Herr Berndt ist ein unglaublicher Zeitgenosse, von dem man nichts erwarten kann. Aber von einem **vereidigten und vom Gericht bestellten Sachverständigen sollte man m.E. erwarten können**, dass der **SOFORT sieht, welche Oberdeppen hier am Start waren** und nicht noch eine solche Schweinerei unendlich in die Länge zieht, das ist einfach eine **Frechheit und wohl auch kaum erlaubt**.

Im Übrigen habe nicht ich in meiner Beschwerde behauptet, dass der Sachverständige befangen sei, **Herr Nürnberg selbst hat sich mit seinem Schreiben vom 2.9.2020 an das Landgericht als befangen erklärt und um eine Entpflichtung von seinem Auftrag gebeten und ich denke, der wird schon wissen, warum!!!**

Zu der **Einrede der Verjährung**, die ja mal wieder vollkommener Quatsch ist, möchte ich noch folgendes ergänzen:

Hier lese ich am Ende des vorletzten Absatzes auf dieser Seite:“ **Die streitgegenständlichen Ansprüche sind auch nicht in ihrer Verjährung gehemmt, weil die Kläger sie bisher nicht geltend gemacht haben.**“

Das ist mal wieder komplett gelogen.

Als ich **Anfang Januar 2018 zu meinem Entsetzen** feststellen musste, dass dieser oberdoofe Scharlatan Berndt es doch tatsächlich auch noch geschafft hat, den **Ölkessel im Schwimmbad zu schrotten**, habe ich bei unserer damaligen Anwaltskanzlei angerufen und Frau RAin Albrecht hat mir gesagt,

dass ich Herrn **Berndt zur Mängelbeseitigung an dem Ölkessel auffordern** soll. Ich habe ihr dann zunächst geantwortet: Was, dieser Scharlatan soll hier nochmal etwas machen? Sie antwortete dann daraufhin, ich wäre verpflichtet, Herrn Berndt zur Mängelbeseitigung aufzufordern.

Das habe ich dann auch zähneknirschend gemacht, und zwar mit **Einschreiben vom 5.2.2018**, siehe Anlage.

Mit **Einschreiben vom 6.2.2018** antwortete der Scharlatan folgendes:

„mit o.g. Schreiben fordern Sie uns auf, einen Mangel, welcher nach Ihrer Auffassung durch von uns durchgeführte Arbeiten verursacht wurde, zu beseitigen.

Ihre Schilderung der Probleme deutet jedoch auf eine Brennerstörung hin. Auch könnte ein Ölmangel der Grund sein.

Insofern werden diese Probleme nicht von der von uns installierten Anlage verursacht.“, siehe Anlage.

Am **8.2.2018** habe ich Herrn Berndt zum zweiten Mal aufgefordert, den Schaden zu beseitigen, siehe Anlage.

Nachdem wir die lustige Aktion mit dem § 845 ZPO (Pfändung der Konten des Scharlatans) durchgezogen hatten, **haben Sie mit Schreiben vom 26.10.2018 an die Anwälte von Herrn Berndt die Ansprüche ausführlich geltend gemacht**, sowohl was den kaputten Ölkessel betrifft als auch die mit der Klageschrift zu **8 O 23/19** geltend gemachten Ansprüche.

Von welcher Verjährung träumt der Scharlatan hier, der kann anscheinend wirklich noch nicht einmal bis 5 zählen?

Zu Seite 3:

Ob das ein fiktiver Schadensersatz ist, müssen Sie bitte beurteilen. Für mich stellen diese Schäden an einem **einwandfrei gefliesten Schwimmbad** eine **gewaltige Wertminderung** dar, siehe das **Verkehrswertgutachten** und es kann ja wohl unmöglich angehen, dass man eine sog. FACHFIRMA beauftragt, die solche massiven Schäden hinterlässt. Es geht nur um eine oder zwei gerissene Fliesen, sondern um **ca. 100 Fliesen**. Hier ist bezeichnend, dass auf der rechten Seite des Schwimmbades keinerlei Schäden sind. **Hier hatte dieser Zeuge Kleingeist, oh Pardon Kleinteich, wohl mit der Spülung der FBH angefangen, dann hatte er wahrscheinlich keine Lust mehr und hat sich wieder „rumgedrückt, wie ja auch während der 321 Stunden für die Installation, eine Zahl, die vollkommen lebensfremd ist.**

Ob der Herr Berndt bestreitet, dass die Fußbodenheizung mit einer Temperatur jenseits von +50° C betrieben, ist ja uninteressant, das lässt sich ja problemlos jederzeit gutachterlich feststellen. Hier waren einige Fachleute und die haben mir bestätigt, dass das ein **gewaltiger Schaden ist, der AUSSCHLIESSLICH NUR durch die hohen Temperaturen entstanden ist.**

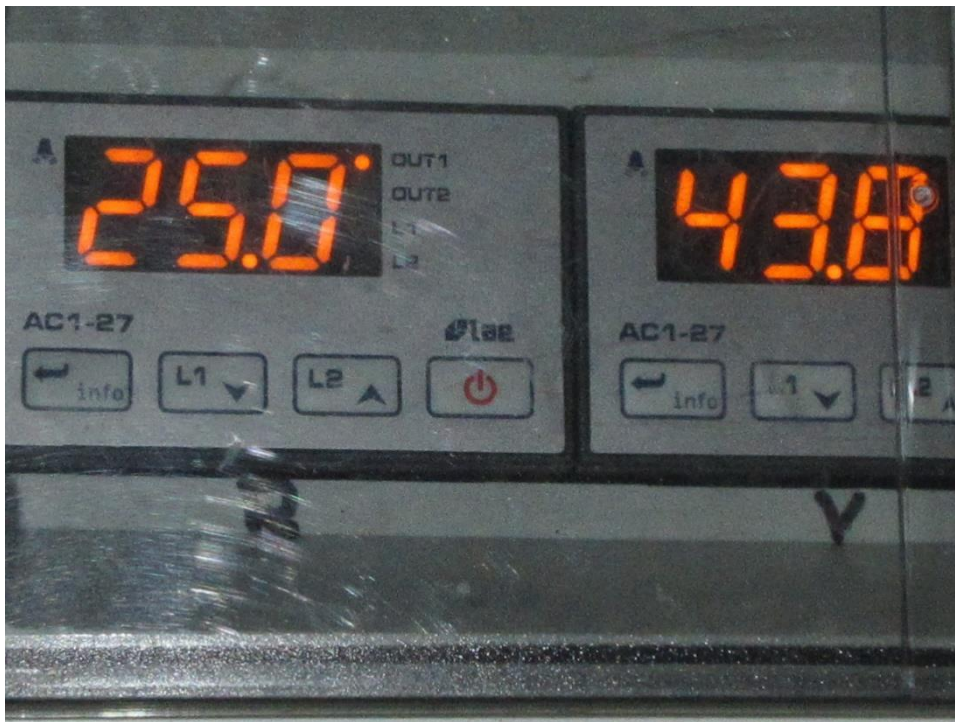
Kein normal denkender Mensch betreibt Fußbodenheizungen mit solchen Temperaturen. Das lässt sich ja alles mühelos beweisen, wie man in diesem Haus hier eigentlich alles beweisen kann.

In diesem Haus ist das **gesamte Erdgeschoss und das Kellergeschoss gefliest**, teilweise mit hochwertigem Naturschiefer. D.h., **außer den Fliesen im Schwimmbad sind ca. 350 Quadratmeter Bodenfliesen verlegt, von denen nicht eine einzige beschädigt ist.** Das wird jeder Gutachter sofort mühelos bestätigen können.

Die einzigen Schäden an Fliesen, die wir durch die Beauftragung von einem totalen Blindgänger haben, sind an dem Boden der Schwimmhalle. Auch im Becken gibt es selbstverständlich keinerlei Risse, sondern nur in bestimmten Bereichen der Schwimmhalle und das festzustellen, dürfte doch wohl eine Kleinigkeit sein.

Nachstehend zwei Bilder, die den Zustand hier darstellen, wobei man berücksichtigen muss, dass Vor- und Rücklauf vertauscht wurden, d.h. links wird der VORLAUF und rechts der RÜCKLAUF wiedergegeben:

Dieses **Bild habe ich am 19.9.2020** gemacht (nachdem ich mir die Wärmebildkamera geliehen hatte und die Fußbodenheizung für 2 Tage wieder eingeschaltet habe. Hier sieht man, dass der **RÜCKLAUF 18,8° höher ist als der Vorlauf.** Auf diesen Umstand hatte ich Herrn Berndt während der **SCHRECKENSARBEITEN in unserem Hause schon etliche Male mündlich und schriftlich aufmerksam gemacht.** Diese Schreiben kann ich gerne alle zusammenstellen und Ihnen übersenden, wenn Sie diese benötigen.



Auf dem nachstehenden Bild, welches ich am **20.9.2020** gemacht habe, sieht man, wie die **Temperaturen gestiegen sind**. Der **RÜCKLAUF** steht jetzt auf **56,7°C**.



Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass diese Werte auch nur annähernd normal sein sollen, das ist ja geradezu absurd. **Die Temperaturen der FBH gingen teilweise auf bis zu 70°C.**

Das lässt sich hier noch jahrelang beweisen. Die Fußbodenheizung wird nicht an die neue Heizung angeschlossen. Es ist aber sichergestellt, dass sie jederzeit während der Begutachtung, die ja irgendwann mal weitergeht, an die neue Heizung angeschlossen werden kann und dann schauen wir mal, wie die Werte sind.

An der alten Verteilung für die Schwimmbadversorgung wird absolut NICHTS verändert und alles kann jederzeit bewiesen werden.

Zu Seite 4:

Der **Beklagte** hat als **LETZTER HANDWERKER an der FBH gearbeitet**, das ist Fakt und belegbar durch die **Rechnung vom 17.3.2015 über eine mangelhafte oder gar nicht ausgeführte Spülung der Fußbodenheizung. Rechnung liegt hier nochmals bei.**

Da der dumme Beklagte uns massiv durch seine Unfähigkeit auf ziemliche Kosten getrieben hat, man muss nur an die WP denken, die ständig Strom braucht, habe ich die Rechnung über diese mehr als mangelhafte Spülung zu unserer Entlastung zurückgesandt. Gott sei Dank, sage ich mir heute, sonst wären diese über € 2.475,24 auch erst mal wieder weg.

Es ist **richtig, dass der Beklagte NUR die Wärmepumpe installieren sollte, aber dazu er offensichtlich nicht über die erforderlichen Fähigkeiten verfügte, wurde hier auf Teufel komm heraus herumgestümpert, siehe meine separate Aufstellung, wann hier welcher Unsinn gemacht wurde.**

Es ist eine unglaubliche Unverschämtheit eines solch dreckigen Charakters wie dem von Herrn Berndt nach dieser unglaublichen Lachnummer, die der sich geleistet hat, auch noch zu behaupten, wir wollten unsere Haustechnik auf Kosten dieser **Null** instandsetzen, das ist einfach ungeheuerlich.

Einen Zeugen Spaltmann, der hier erstmals seit 2015 genannt wird, kenne ich nicht. Ich habe mir nochmal die Arbeitszettel angeschaut und die Unterschrift auf dem **Arbeitszettel 80602 vom 24.4.2015** könnte vielleicht „Spaltmann“ heißen, ich kann es nicht genau lesen.

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/april-2015/Berndt-Kaeltetechnik-Arbeitszettel-Nr.-80602-vom-24.4.2015.pdf>

Das ist dann wieder mal ein Eigentor von Herrn Berndt, denn hier steht ja:

„Wärmepumpe Mitsubishi Electric läuft nicht.“. Als Störungsursache lese ich sehr deutlich. **Es lag kein Rechtsdrehfeld am Außenteil an.“**

In der **Mitte auf dieser Seite lese ich**: “Die Fußbodenheizung ist an einem zweiten Heizkreis mit eingebautem Überhitzungsschutz angeschlossen.“ ... Eine Systemtrennung ist zudem noch nicht einmal zwingend erforderlich... „

Hierzu kann ich nur sagen, Leute, die etwas von ihrer Arbeit verstehen, installieren IMMER bei älteren Fußbodenheizungen eine Systemtrennung, vor allen Dingen, wenn sie an dieser „herumgefummelt“ haben.

Mir hat ein von der Handwerkskammer zugelassener Sachverständiger, der einen sehr aufgeweckten Eindruck machte, auf jeden Fall auf den ersten Blick gesagt: „**Die Hydraulik stimmt nicht und es fehlt eine Systemtrennung.**“

Fest steht, dass der Scharlatan als letzter Handwerker an der Fußbodenheizung gearbeitet hat und ich denke doch nicht, dass der allen Ernstes behaupten kann, dass dieser Zustand mit den hohen Temperaturen etwa schon VOR seiner absolut unqualifizierten Arbeit so gewesen wäre.

Das Schwimmbad wurde 1974 gebaut und wurde jahrelang betrieben.

Als der vom Amtsgericht Sinzig beauftragte Sachverständige Anfang 2008 das Haus begutachtet hat, hat der jedenfalls **keinerlei Schäden an den Fliesen** entdeckt, also kann die Temperatur früher niemals so hoch gewesen sein. **Es hat ja auch noch niemals so ein Stümper wie Herr Berndt hier gearbeitet!!!!**

Als der Beklagte hier mit seinen Stümpereien begonnen hat, waren die Fliesen im Schwimmbad – wie im gesamten Objekt – tadellos in Ordnung.

Zu Seite 5:

Hier möchte ich Sie bitten, die Zeugen Kurt Kleinteich, Georg Seul und Jan Spaltmann auch von unserer Seite aus als Zeugen vor Gericht zu benennen und ggf. vereidigen zu lassen, denn ich möchte zu gerne wissen, was die sich bei folgenden Arbeiten gedacht haben:

- Was soll die „Spaßleitung“ durch den Keller in den Heizungskeller des Hauses bedeuten?
- Warum wurden statt 180° Ventile nur 90° Ventile angebracht und - was das Stärkste ist – warum wurden diese von Mitsubishi im September 2014 als **Fehler anerkannten Ventile** doch tatsächlich lt.

Arbeitszettel vom 19.1.2015 wieder von 180° auf 90° geändert?

» [Arbeitszettel vom 19.1.2015](#)

- Wie blöd muss man sein, auf eine Fußbodenheizung so hohe Temperaturen zu schalten?
- Welchen Grad von Blödheit muss man erreicht haben, diese Fußbodenheizung nicht richtig bzw. unvollständig zu spülen und auch noch den Vorlauf mit dem Rücklauf bei dem Fußbodenheizungsverteiler zu vertauschen?
- Was versteht man unter „Steuerung von Fußbodenheizung geändert“
» [Arbeitszettel vom 13.1.2015](#)
- Wer kommt auf die Idee, eine Lüftungsanlage mit einer Fußbodenheizung zu koppeln, siehe Arbeitszettel vom 28.11.2014
» [Arbeitszettel vom 28.11.2014](#)
- Warum wurde der am 21.8.2014 u.a. montierte Wärmemengenzähler wieder abmontiert??
» [Arbeitszettel vom 21.8.2014](#)
- Warum lag am 24.4.2015 kein **RECHTSDREHFELD an der Wärmepumpe an?**
» [Arbeitszettel vom 24.4.2015](#)

Normalerweise wären mir diese Fragen mittlerweile wurscht, aber durch diese ganzen **idiotischen Taten** und die von Anfang an falsch und mit fehlenden Teilen eingebaute Wärmepumpe sind bei uns eben **massive Schäden** entstanden.

Nicht wir, sondern Herr Berndt hatte bereits Anfang 2014 geäußert, dass die Fußbodenheizung während der Arbeiten an der Wärmepumpe gespült werden solle. Das hat sein Mitarbeiter dann angeblich auch getan, was aber nicht stimmte. Darüber gibt es einen umfangreichen Schriftverkehr, der sich auch schon in der ersten Akte 8 O 250/15 befindet, aber von mir jederzeit gerne noch einmal zusammengestellt werden kann.

Fakt ist, dass EINZIG UND ALLEIN der Beklagte aufgrund seiner mehr als mangelhaften Arbeiten die Schäden an den Fliesen und dem Estrich zu verantworten hat.

Wenn er die **Wärmepumpe KORREKT und mit vollständigen Teilen installiert hätte**, hätten wir die Fußbodenheizung überhaupt nicht benötigt, weil wir die ganzen Jahre nur die Lüftungsanlage betrieben haben.

Herr Berndt hat den höchsten Grad der Unfähigkeit erreicht.

Ziel der Anschaffung der Wärmepumpe war es, dass die Wärmepumpe primär laufen sollte und nur bei Bedarf die Ölheizung zugeschaltet werden sollte,

wenn z.B. das Schwimmbadwasser erwärmt oder die Lüftungsanlage eingeschaltet ist.

Durch die vollkommen fehlerhaften Arbeiten war es aber so, dass sich die **Lüftungsanlage „tot“ lief, bis zu 23 Stunden am Tag, die Fußbodenheizung nichts brachte, nur Öl verbrauchte, weil sie nicht richtig gespült war und die Temperaturen nicht richtig eingestellt waren.**

Was den Abzug „neu für alt“ für die Fliesen bzw. den Estrich betrifft, so kann ich hierzu nur sagen, lt. dem beiliegenden Verkehrswertgutachten vom 12.2.2008 lagen die Herstellungskosten der Schwimmhalle bei knapp Euro 240.000,--.

Am 12.2.2008 hat der Gutachter eine Alterswertminderung von 52 % angesetzt, also Gebäudewert Schwimmbad im Februar 2008: € 140.500,--.

Zu Seite 6:

Es ist ja absurd, dass man bei einem vollkommen intakten Bodenbelag den **Estrich üblicherweise nach 40 bis 60 Jahren erneuert. Wer macht denn so etwas BLÖDES?**

Spaßeshalber habe ich mal bei der **Dombauhütte Aachen** angerufen und mich dort erkundigt, ob hier irgendjemand auf die Idee kommt, einen Estrich zu erneuern. Davon hatte man dort noch nie etwas gehört und **nur gelacht**. Dass bei dem **Aachener Dom, Baubeginn 796 n. Chr.**, der außer in Corona-Zeiten jährlich **1,5 Millionen Besucher** hat, die natürlich **nicht – wie wir – barfuß durch den Dom laufen**, ständig irgendwelche Renovierungsarbeiten anfallen, versteht sich von selbst, **allerdings entfernt dort niemand den Estrich oder den Steinbodenbelag.**

Meine Rückfrage bei der Verwaltung der **Residenz in Würzburg** (bekannt durch die einmaligen Deckenfresken von Tiepolo) ergab, dass auch in der **Residenz NUR etwas renoviert wird, wenn es kaputt ist**. Hier laufen immerhin *jährlich 300.000 Besucher* durch die Residenz.

Wir wollen keinerlei Kosten auf diesen dummen Scharlatan Berndt abwälzen, allerdings können wir es nicht hinnehmen, dass der hier solche Schäden an tadellosen Fliesen in einem Hallenschwimmbad angerichtet hat, was eine gewaltige Wertminderung darstellt.

Bei den Anlagen finden Sie das **Verkehrswertgutachten vom 12.2.2008**. Ich habe dieses Haus seinerzeit im Internet entdeckt, welches von einem Makler auf Bad Neuenahr angeboten wurde. Gleichzeitig sollte dieses Objekt versteigert werden. Wir haben das Haus kurze Zeit vor dem

Versteigerungstermin noch ganz normal von der damaligen Eigentümerin erworben.

Das Gutachten ist sehr aufschlussreich, was die Beschaffenheit des Hauses betrifft, nachstehend einige Beispiele:

Seite 4, 5. Absatz:

„Das **derzeit leerstehende Wohnhaus ist gehoben ausgestattet**. So sind beispielsweise zahlreiche Einbauschränke und in Teilbereichen Holzdecken und **hochwertige Bodenbeläge** vorhanden.“

Seite 5: 1. Absatz:

Sowohl der Schwimmbadbereich im Erdgeschoss wie auch die Räume im Kellergeschoss sind großzügig bemessen.

Der Schwimmbadtrakt befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand. Das Schwimmbad ist derzeit außer Betrieb.“

Auf **Seite 12** lese ich im **5. Absatz**:

„Das **derzeit unbewohnte Einfamilienwohnhaus befindet sich insgesamt in einem guten und gepflegten Zustand.**“

6. Absatz:

„Der großzügig bemessene Schwimmbadtrakt besteht aus dem Kellerschoss mit den Technikräumen und dem erdgeschossigen Schwimmbad mit Dusch- und Umkleidebereich.“

...

Der Schwimmbadtrakt befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand.

Schwimmbecken, Böden und Wände im Erdgeschoss sind komplett gefliest.

Die Decke besteht aus einer abgehängten Holzdecke.“

Auf **Seite 17** geht es um den Gebäudewert für das Wohngebäude mit Garage, dort lese ich unten auf der Seite folgendes:

Wertminderung wegen Baumängel u. Bauschäden, 0,00 % = 0,00 Euro

Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Umstände: 0,00 % = 0,00 Euro.

Auf Seite 18 geht es um den **Gebäudewert für das Schwimmbad**. Dort lese ich ziemlich unten auf der Seite ebenfalls:

Wertminderung wegen Baumängel u. Bauschäden, 0,00 % = 0,00 Euro

Berücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Umstände: 0,00 % = 0,00 Euro.

Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstattung hatte das Schwimmbad also einen Gebäudewert von 140.500,-- Euro und den hätte es bestimmt nicht gehabt, wenn die Fliesen so ausgesehen hätten, wie sie jetzt durch das **alleinige Verschulden der Firma Berndt** aussehen. Die **Normalherstellungskosten für das Schwimmbad lagen lt. Gutachten bei 292.827,62 Euro** abzüglich Alterswertminderung, verblieben bei Gutachtenerstattung also **140.500,-- Euro**.

Wenn die Fliesen des Schwimmbades Schäden aufgewiesen hätten, würde das in dem Gutachten stehen.

Wenn Herr Berndt im Mai 2015, nachdem er sich hier schon zum Gespött des ganzen Dorfes gemacht hatte, den an ihn gezahlten Betrag zurückgezahlt und dann SAUBER zurückgebaut hätte, dann wären diese Schäden nicht entstanden.

Wir haben ihm seinerzeit gesagt, wenn hier alles wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt wurden, **lassen wir die Heizungsanlagen von Viessmann überprüfen lassen und die hätten das mit Sicherheit festgestellt und auch noch beheben können.**

Aber anstatt **wieder unter dem Stein zu verschwinden, unter dem dieser unglaubliche Scharlatan hervorgekrochen ist**, behauptet so ein Vogel noch, es wären nicht unerhebliche Schäden an den bereits sehr alten Fliesen des Schwimmbadbereiches vorhanden gewesen. Dieser Typ ist wirklich der letzte Abschaum, aber das lässt sich ja alles **müheles durch einen KOMPETENTEN und UNBEFANGENEN Sachverständigen nachweisen**, das dürfte wohl kein Problem sein.

Was die angeblich nicht existierenden Angebote betrifft, so können der Gegenseite diese ja sicherlich nochmals übersandt werden, dann kann Herr Berndt sich bei der Stellungnahme noch ein bisschen weiter lächerlich machen. Anbei übersende ich nochmals die 4 Seiten des Angebotes der Firma Schmitt vom 12.11.2018

Auf Seite 7 unten zu 3. / Seite 8:

Hier lese ich, ich zitiere:

„Die Kläger behaupten, wegen der Arbeiten des Beklagten sei die Fußbodenheizung im Schwimmbadbereich von Oktober 2014 bis zur Abschaltung am 08.07.2020 unentwegt mit 70° betrieben worden. Das bestreitet der Beklagte. Zum einen hat das während aller Ortstermine niemand reklamiert und auch niemand festgestellt.

Das ist – wie alles andere auch – mal wieder gelogen.

In dem Schriftsatz der Gegenseite vom 18.8.2021 lese ich dann weiter:

„Zum anderen ist es erkennbar abwegig, da dann der Boden mit nackten Füßen nicht mehr zu betreten gewesen wäre. Da man im Schwimmbadbereich aber den Boden stets mit nackten Füßen betritt, wäre dieses Problem natürlich sofort aufgefallen. Die Kläger legen aber auch schon gar nicht dar, warum das der Fall gewesen sein soll und was der Beklagte damit zu tun hat. Außerdem ist es wohl kaum Sache des Beklagten, die einzelnen Heizkreise im Haus der Kläger auf deren Nutzungsverhalten anzupassen. Es lag doch dann bei den Klägern, die angeblich laufende Heizung schlicht abzustellen. Der Beklagte ist daher für diesen angeblichen Schaden nicht verantwortlich. Anderenfalls wäre jeder Heizungsinstallateur für übermäßigen Verbrauch verantwortlich, wenn er einen Heizkörper Einbau und den Thermostat beim Verlassen der Baustelle auf 5 stehen lässt. Die Kläger sind offensichtlich von einer blinden Wut gesteuert, den **Beklagten in die Haftung zu treiben**. Wir bestreiten mit Nichtwissen, dass es irgendeinen erhöhten Ölverbrauch gegeben haben soll, erst recht einen solchen von durchschnittlich 11 Litern pro Tag.“

Ha, ha, ha. Der Beklagte haftet für seine dummen Taten, daran kann es doch gar keinen Zweifel geben.

Hierzu kann man folgendes sagen:

Trotz der enormen Temperaturen auf der Fußbodenheizung kam in der Schwimmhalle kaum Wärme an, so dass man das keinesfalls an den Füßen merken konnte. Hier bleibt festzustellen, **WO die Wärme bleibt**, aber auch das ist ja überhaupt kein Problem, sobald hier mal ein **vernünftiger Sachverständiger auftaucht**.

Ich habe Herrn Berndt seit Herbst 2014 etliche Male auf die hohen Temperaturen aufmerksam gemacht und auch den Mehrverbrauch an Öl. Diese Schreiben suche ich Ihnen gerne heraus, wenn Sie diese benötigen.

Es war keinesfalls so, dass man die Heizung einfach hätte abstellen können, und zwar **NUR wegen den unglaublich idiotischen Arbeiten der Firma Berndt**. Dass man ein Thermostat an einem normalen Heizkörper von 5 auf 2 oder 3 stellen kann, darauf wären wir auch schon gekommen, ich halte meinen Mann und mich eigentlich für intelligenter als Herrn Berndt.

Aber diese **Fußbodenheizung, die zeitweise sogar noch mit der Lüftungsanlage GEKOPPELT war**, siehe **Arbeitszettel vom 26.11.2014 Nr. 78780**, konnte man nicht einfach abstellen. Hier steht wörtlich: „**Steuerung für Fußbodenheizung umgebaut und mit Steuerung Lüftung (Raumfühler) gekoppelt.**“

Ich habe den Sachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Nürnberg, beim letzten bisherigen Ortstermin am 9.12.2019 in der Schwimmhalle gefragt, ob man diese Fußbodenheizung, die ohnehin nichts brachte, nicht **ENDLICH ABSCHALTEN** könne.

Das Schwimmbad war am 9.12.2019 nicht in Betrieb.

Daraufhin entgegnete Herr Nürnberg: „**Ich weiß nicht, was dann passiert**“, angesichts der unglaublichen Stümpereien in diesem Hause kann man hier nicht einfach etwas abschalten, man weiß ja nie, womit das evtl. „gekoppelt“ wurde. Deshalb haben wir das natürlich auch nicht getan, wir haben schließlich **schon erlebt**, dass die **Heizung im Wohnzimmer beispielsweise NUR in Verbindung mit der Lüftungsanlage im Schwimmbad** funktionierte.

Ich habe Herrn Nürnberg ferner gesagt: Die Fußbodenheizung bringt doch gar nichts, in der Halle ist es doch kalt.

Daraufhin erwiderte Herr Nürnberg wörtlich: „**Das ist eine andere Frage.**“

Da frage ich mich, ist das hier ein Quiz oder was soll das bedeuten?

Es ist doch eine bodenlose Unverschämtheit von einem Sachverständigen, so etwas zu einem Geschädigten zu sagen, angesichts der vielen, vielen Mängel, die Herr Berndt hier verursacht hat. Der Scharlatan Berndt ist ja nicht umsonst auf Rückabwicklung und Schadensersatz verurteilt worden!!!

Es ist keinesfalls so, dass ich von einer blinden Wut auf Herrn Berndt gesteuert bin. Hin und wieder bin ich zwar mal sauer, aber im Großen und Ganzen kann ich über diesen **Kleingeist nur noch lachen**, ich kenne außer Herrn Berndt niemanden, der mit einer solchen Lachnummer seit 2015 im Internet steht.

Dieser Mann ist eine echte Beleidigung für jeden rechtschaffenden Handwerker.

Hier lässt sich zum Glück alles beweisen, es gibt eine Unmenge Aufzeichnungen und Fotos, so dass es wohl kein Problem sein dürfte, dass ein **kompetenter Sachverständiger, der hier hoffentlich mal bald wieder auftaucht**, diese Dinge klärt.

Hierzu muss man noch sagen: Hätte Herr Berndt nach seinen über 800 Stunden Verschlimmbesserungen und 12.000 gefahrenen Kilometern im Mai 2015 wenigstens so viel Verstand gehabt, das Geld zurückzuzahlen und die Anlage sauber zurückzubauen oder wenn der Sachverständige, der hier seit 2016 involviert ist, die Sache nicht so immens in die Länge gezogen hätte, dann wäre diese jetzigen Schäden gar nicht passiert.

Zu Seite 9:

Ich habe mir eine Wärmebildkamera ausgeliehen, was ich mir ohne die unglaublichen Stümpereien der Firma Berndt natürlich hätte sparen können.

Der **Scharlatan Berndt hat natürlich nicht die Fußbodenheizung verlegt**, sondern ich wollte mit der Wärmebildkamera feststellen, wie es unter den teilweise kaputten Fliesen aussieht und da habe selbst ich als **Laie erstaunliche Erkenntnisse gewonnen**.

Ich wollte selbstverständlich nicht das Bestandsobjekt untersuchen, sondern die von **Scharlatan angerichteten Schäden**, was mir auch gelungen ist. Hier wird es ja sicherlich zu einer Begutachtung durch einen entsprechenden Sachverständigen kommen und dann schauen wir mal, wie es unter dem Fliesenbelag ausschaut.

Zu Seite 10:

Der Scharlatan Berndt kann doch nicht allen Ernstes glauben, dass der hier in diesem Haus nach den unermüdlichen Schandtaten hier noch etwas ausbauen dürfe, darüber kann ich aber wirklich nur noch herzhaft lachen.

Nachdem die **lustige Aktion mit der Pfändung seiner Konten gem. § 845 ZPO** über die Bühne gegangen war, schrieb Herr Berndt am 16.10.2018, dass der Rückbau ab 5.11.2018 geplant sei und der **Rückbau 4 bis 5 Tage** betragen soll.

Wenn ich mal davon ausgehe, dass diese Deppen hier **321 Stunden für die Installation der Wärmepumpe benötigt haben**, gehe ich bei diesen

Totalversagern erstens nicht davon aus, dass die das in einer Woche schaffen würden. **Da würden die sich hier wahrscheinlich wieder monatelang „herumdrücken“, wie schon in 2014. Aber was das Allerschlimmste ist, es wäre nicht auszudenken, was die hier wieder für neue Fehler einbauen würden. Wir wollen ja nicht noch ins Zelt ziehen, deshalb kommt es für mich absolut nicht in Frage, dass solche Narren hier nochmal irgendwas machen.**

Herr Berndt bekommt **jede Schraube, jedes Rohr, die Wärmepumpe, den Multifunktionsspeicher, die von ihm selbst geschrottete Steuerung etc. zurück, aber erst, NACHDEM er die Ausbaurkosten durch eine vernünftige Firma bezahlt** hat Danach werden die Teile ausgebaut und hier auf dem Grundstück zur Abholung durch ihn gelagert.

Mir ist es auch mittlerweile vollkommen egal, wie lange dieser Krempel hier noch rumsteht, mich stört der nicht.

Was die **bestrittene Höhe der Ausbaurkosten betrifft**, so habe ich hier **vorsorglich zwei Angebote eingeholt.**

Wenn hier nach Erledigung dieser Geschichte irgendwann jemand ausbaut, so ist das die **Firma Boch**, die die Arbeiten mit einem Nettobetrag in Höhe von 6.117,50 angeboten hat. Das Angebot stammt vom 22.9.2020, als der verringerte MwSt.-Satz von 16 % galt.

Bis das hier mal soweit ist, kommt natürlich der dann gültige MwSt.-Satz auf diesen Nettobetrag.

Das zweite Angebot, welches ich hier beifüge, ist von der **Firma Andries GmbH in Plaidt vom 31.7.2020** und lautet über:

120 Monteurstunden für die kpl. Anlage zu demontieren und auf Ihrem Grundstück einzulagern, macht netto 6.480,-. Hinzu kommen noch Kleinteile in Höhe von 75,- Euro, also **netto zusammen: € 6.555,-**, so dass das Angebot der Firma Boch sogar noch rd. 400,- Euro preiswerter ist.

Zu Seite 12 unten / Seite 13 oben:

Ich zitierte: „...Damit liegt auf der Hand, dass zwar die Kesselanlage insgesamt auszutauschen ist. Jedoch ist alles andere als erwiesen, dass dies auf die Leistungen des Beklagten zurückgeht. Dazu hat der Sachverständige eindeutig

und nachvollziehbar ausgeführt. **Er hat ebenso ausgeführt, dass weitere Untersuchungen erforderlich seien, um festzustellen, welche Undichtigkeit besteht und ob dies überhaupt etwas mit den Arbeiten des Beklagten zu tun habe.“**

Ja, das ist ja gerade das Problem, dass der Sachverständige -aus welchem Grunde auch immer – es in einem Zeitraum von Frühjahr 2019 bis heute nicht geschafft hat, das zu klären.

Nach meiner subjektiven Meinung hat der Sachverständige die zahlreichen Mängel an den Arbeiten des Beklagten bereits 2016 erkannt, muss er einfach erkannt haben und deshalb gehört dieser Mann unbedingt ausgetauscht.

Man sieht es ja jetzt schon wieder an dem Verhalten des Sachverständigen, dass er erst mal prüfen muss, ob überhaupt ein Ortstermin erforderlich sei. **Was soll sich hier in der Zwischenzeit an den Missetaten von Herrn Berndt geändert haben, die können meinetwegen noch in 5 Jahren besichtigt werden.**

Das ist einfach nicht zu fassen. Nachdem ich Herrn Nürnberg voriges Jahr mal wieder einige Male an die Erledigung seiner Arbeiten erinnert habe, kam dann am 29.5.2020 endlich mal wieder eine Ladung zum Ortstermin am 8.7.2020, wobei der Scharlatan Berndt diesen Termin natürlich kurzfristig wieder platzen ließ. Der Ersatztermin sollte dann am 31.8.2020 stattfinden, wobei dieser Termin wiederum aufgehoben wurde, da Herr Berndt angeblich krank war.

Ich gehe mal davon aus, wenn das „weiße Mäntelchen“ an dem Pufferpuffer endlich entfernt wird, wie das ja schon im Juli bzw. August 2020 geschehen sollte, dann werden wir schon sehen, welcher Mist her bezüglich des geschrotteten Ölkessels gebaut wurde.

Zu Seite 13:

Der von dem Sachverständigen ermittelte Betrag für die Erneuerung des bei uns geschrotteten **hochwertigen Ölkessel ist absurd niedrig** für die hier stehende Anlage.

Sobald mir die Rechnung über die neue Ölheizung vorliegt, werde ich Ihnen diese noch nachreichen.

Der Einbau des neuen Ölbrennwertkessels hat am 13.9. begonnen und die Anlage wird in der kommenden Woche fertig. Das ist eine Menge Arbeit für die Leute, die hier bisher sehr gut vorangekommen sind. Die hatten in zwei Tagen bereits mehr erledigt, als dieser dumme Zeuge Kleinteich in 120 Stunden „Umbau der Heizungsanlage“, was auch immer das sein soll. Die Geister der

Firma Berndt brauchten allein **2 oder 3 Tage, um den Multifunktionsspeicher der Firma Zeeh zu „bestaunen“**, mit dessen Installation sie anscheinend völlig überfordert waren.

Zu Seite 13 unten - Anwaltskosten:

Was die Geltendmachung sämtlicher Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten betrifft, so sind wir ja dem Scharlatan Berndt gegenüber eindeutig im Vorteil, da meine Kosten grundsätzlich von der Rechtsschutzversicherung vorgestreckt werden. Wenn Herr Berndt einen ganz kleinen Funken Verstand hätte, dann müsste er doch mittlerweile eigentlich mal Zweifel an seiner Vorgehensweise haben, denn der kann doch nicht allen Ernstes glauben, dass bei der Versicherung Dummköpfe sitzen, die wahllos Geld an ihre Kunden verteilen. Bei der Rechtsschutzversicherung prüfen solche Dinge vorher erst mal Rechtsanwälte und ich glaube nicht, dass man denen noch den § 845 ZPO erklären muss. Über diesen Typ kann man einfach nur lachen.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen:

Der **Schornsteinfeger** hat kürzlich den sich **derzeit noch in Betrieb befindlichen Ölkessel von 33 kW geprüft**. Als er wieder nach oben kam, hat er mir gesagt, dass dieser Ölkessel, der etwa aus der gleichen Zeit wie der geschrottete Kessel stammt, aber erheblich mehr gelaufen ist, **noch hervorragende Werte aufweist**, siehe die in **Kopie beigefügte Bescheinigung vom 9.8.2021**.

Ich erwähne das nur deshalb, weil **ohne Beauftragung dieser ausgesprochen unfähigen Firma Berndt hätten beide Kessel hier noch jahrelang in Betrieb sein können**, weil sie beide **Niedertemperaturkessel sind und über eine Außentemperaturregelung verfügen. Ein Kessel rostet niemals einfach durch.**

Abschließend möchte ich noch sagen: Ich habe jetzt unendlich viel Zeit, in wenigen Tagen wird die neue Heizung in Betrieb genommen, die Beweise in dem alten Schwimmbadheizungskeller sind alle vorhanden und können jederzeit begutachtet werden, von mir aus noch 20 Mal, es gibt ja auch noch einen Obergutachter.

Es interessiert mich auch gar nicht, ob durch weitere Begutachtungen Zeit und Kosten anfallen, ich habe bereits vor mehreren Jahren die damaligen drei Vorstände meiner Versicherung über die unglaublichen Arbeiten des Scharlatans Berndt informiert und die wissen genau Bescheid.

Seitdem wir Sie beauftragt haben, kann es uns ja nicht mehr passieren, dass uns jemand eine angebliche „Wertverbesserung“ auf die Augen drückt. Ich

hatte damals keine Ahnung davon, dass man gegen ein solches Gutachten sofort wieder vorgehen muss. Das kann mir auf jeden Fall nicht mehr passieren.

Separat übersende ich Ihnen für das Gericht noch eine genaue Aufstellung, wann hier wer welchen Unsinn veranstaltet hat, wozu es überhaupt nur zu den Beschädigungen gekommen ist.

Abschließend möchte ich noch sagen: Der Beklagte hat in diesem Haus von Anfang an nur Blödsinn gemacht, weil er **entweder Null Ahnung hat** oder vielleicht hat er diese Konstruktion, die auch nicht den Vorgaben von Mitsubishi entsprach, aus **RAFFGIER** so spärlich ausgestattet, weil dieser Scharlatan vielleicht der Meinung war, das schafft der schon und so kann man **noch mehr Reibach machen. Ich weiß es nicht, ich weiß nur eines, hier lässt sich absolut alles beweisen und ich will den Schaden, den Herr Berndt angerichtet hat, ersetzt haben. Ich will nichts von diesem Dummkopf, was uns nicht zusteht, aber alles, was der hier angerichtet hat, wird der löhnen, und wenn das noch 5 Jahre dauert.**

Liebe Grüße
Inge Herkenrath

Anlagen

Verkehrswertermittlung vom 12.2.2008

Kopie des Einschreibens an Hein Blöd vom 5.2.2018 bezüglich des geschrotteten Kessels

Kopie des Antwortschreibens von Hein Blöd vom 6.2.2018

Kopie meines Schreiben an Hein Blöd vom 8.2.2018

Rechnung vom 17.3.2015 über eine mangelhafte oder gar nicht ausgeführte Spülung der Fußbodenheizung

Angebot der Firma Schmitt vom 12.11.2018

Angebot Firma Andries GmbH in Plaidt vom 31.7.2020 über den Ausbau der von Hein Blöd installierten Anlage

Bescheinigung des Schornsteinfegers vom 9.8.2021 über die Abgaswerte des 33 kW Kessels